

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.128

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8304/J-NR/2021

Wien, am 15. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat **Nikolaus Scherak**, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.10.2021 unter der **Nr. 8304/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw die legistischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw Ihr Ressort zuständig sind?*
  - *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
  - *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
  - *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
  - *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
  - *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit sind Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung folgender Richtlinien anhängig:

- Richtlinie (EU) 2019/130 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- Richtlinie (EU) 2019/1831 der Kommission vom 24. Oktober 2019 zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission
- Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Die Richtlinie (EU) 2019/130 und die Richtlinie (EU) 2019/1831 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundes mittlerweile vollständig in österreichisches Recht umgesetzt und dies wurde der Europäischen Kommission mitgeteilt. Ebenso wurde die Richtlinie (EU) 2018/957 mittlerweile vollständig in österreichisches Recht umgesetzt und dies wurde der Europäischen Kommission mitgeteilt. Es ist mit der Einstellung der Verfahren zu rechnen.

Die damalige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat der Richtlinie (EU) 2019/130 und der Richtlinie (EU) 2018/957 im Rat zugestimmt.

Bei der Richtlinie (EU) 2019/1831 handelt es sich um eine Kommissionsrichtlinie, die nach einem anderen Verfahren angenommen wird. Dabei handelt es sich um ein Ausschussverfahren gemäß dem Beschluss des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (1999/468/EG). In genanntem Ausschuss hat das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine positive Stellungnahme zum gegenständlichen Richtlinienvorschlag abgegeben.

## **Zur Frage 2**

- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
  - *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*

- *Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
- *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
- *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Nein, es gibt keine Fälle von Säumigkeit im Bundesministerium für Arbeit.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

